

Tag der Gesundheitsförderung – Chancengleichheit und Gesundheit

Chancengleichheit ist eine wichtige Komponente, wenn es um Gesundheitsförderung geht. Doch Rassismus und Vorurteile können dazu beitragen, dass die Chancengleichheit bestimmter Bevölkerungsgruppen verringert wird. Zeit, dieses Thema auf den Tisch zu bringen!

Am 22. März wird im Oberwallis der zweite Tag der Gesundheitsförderung stattfinden. Mit verschiedenen Referaten und interaktiven Workshops soll am grossen Erfolg der letztjährigen Veranstaltung angeknüpft werden. Dieses Jahr wird der Tag der Gesundheitsförderung im Rahmen der Walliser Woche gegen Rassismus stattfinden und das Thema «Chancengleichheit und Gesundheitsförderung» betreffen. Denn – tatsächlich ist es so, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen den gleichen Zugang zur ausgezeichneten Gesundheitsversorgung in unserem Land haben.

Soziale Determinanten

Menschen sind in allen Lebensphasen Risiken ausgesetzt, welche die Gesundheit negativ beeinflussen können. Aus wissenschaftlichen Studien geht hervor, dass nicht alle Menschen über die gleichen Ressourcen zur Risikobewältigung verfügen. Die sozialen Determinanten der Gesundheit – also die Bedingungen, in die Menschen hineingeboren werden, unter denen sie aufwachsen, leben, arbeiten und altern – und das Gesundheitsverhalten haben oftmals ungünstige Wechselwirkungen. Oder vereinfacht ausgedrückt: «Armut macht krank» und «Krankheit macht arm».

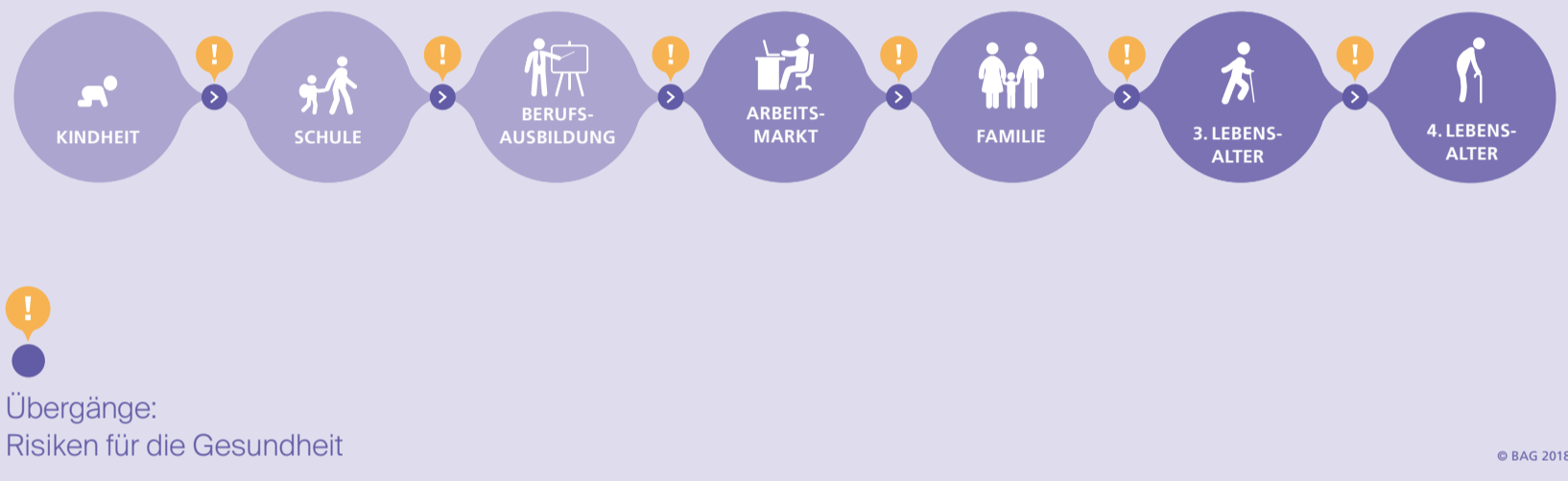
«Menschen mit niedrigem Einkommen und einem tiefen Bildungsniveau haben tendenziell eine schlechtere Gesundheit als solche mit einem höherem Einkommen und Bildungsniveau», erklärt Florian Walther, Koordinator Oberwallis bei der Gesundheitsförderung Wallis. Neben den klassischen sozialen Determinanten wie Bildung, Beruf und Einkommen wirken aber auch Geschlecht, Familienstand, Migrationshintergrund und die psychische Gesundheit auf den Umgang mit Gesundheitsrisiken ein.

Migrationshintergrund

«Eine Studie aus dem Jahr 2019 hat gezeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko haben, an chronischen Erkrankungen zu leiden», fährt Florian Walther fort. Männer mit Migrationshintergrund verzichten laut BAG sechs Mal häufiger auf notwendige medizinische Leistungen als Männer ohne Migrationshintergrund. Bei den zahnmedizinischen Leistungen ist dieser Verzicht drei Mal so hoch. Frauen mit Migrationshintergrund verzichten rund drei Mal häufiger auf medizinische und zahnmedizinische Leistungen, so eine Studie

Lebensübergänge als Risiko für die Gesundheit

Im Leben gibt es verschiedene Übergänge wie Eintritt ins Berufsleben, Elternschaft, Scheidung, ein Todesfall, Pensionierung oder Migrationserfahrung. Bei solchen besonderen Ereignissen steigt das Risiko für gesundheitliche und psychische Erkrankungen.



«Menschen mit Migrationshintergrund haben ein höheres Risiko, an chronischen Erkrankungen zu leiden.»

Florian Walther
Koordinator Oberwallis
bei der Gesundheitsförderung Wallis

des BAG. «Die Gründe dafür sind oft finanzieller Art», erklärt Florian Walther. Doch auch Themen wie Integration und Rassismus spielen dabei eine wichtige Rolle.

Rassismus

Um Chancengleichheit zu erreichen, muss eine antirassistische Gesundheitsprävention gefördert werden. «Rassismus ist leider immer noch in unserer Gesellschaft verankert und kennt verschiedene Erscheinungstypen. Er entsteht dort, wo angebliche Unterschiede die Basis für mangelnde Gleichberechtigung und Gleichbehandlung bilden und als Begründung herangezogen werden», erklärt Eva Jenni, Integrationsbeauftragte der Regionalen Integrationsstelle Oberwallis. Wo es Stereotypen und Vorurteile gibt, kann es zu Ungleichbehandlung kommen. Gerade Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich müssen

sich also kritische Distanz und Selbstreflexion aneignen, damit sie Stereotypen nicht unabsichtlich reproduzieren.

Integration

«Zur Förderung der Chancengleichheit gilt es herauszufinden, welche Rolle «gute» und «schlechte» Integration bei der Gesundheit spielen», fährt Eva Jenni fort. Zwei wichtige Punkte bei der Integration sind Information und Sensibilisierung. Genau darauf setzt das nationale Projekt femmesTISCHE/männerTISCHE, das am Tag der Gesundheitsförderung live erlebt werden kann. Bei diesem Projekt führen Personen mit Migrationshintergrund Gesprächsrunden in ihrer Muttersprache. Dabei geht es um Themen wie Gesundheit, Integration, Familie und Bildung. Durch das Fach- und Hintergrundwissen der Person, welche die Gesprächsrunde führt, kann auf die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung eingegangen werden. Denise Ruffiner, Koordinatorin von femmesTISCHE/männerTISCHE Oberwallis, schliesst: «femmesTISCHE/männerTISCHE ermöglicht der Migrationsbevölkerung sich über verschiedene Themen zu informieren und auszutauschen, was wiederum zur Stärkung der Chancengleichheit beiträgt.»

Anmeldung

Interessierte können sich über die Website von Gesundheitsförderung Wallis unter www.gesundheitsfoerderungwallis.ch oder bei Florian Walther unter der Nummer +41 27 948 46 42 oder florian.walther@psvalais.ch anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos (inkl. Mittagessen). Anmeldeschluss ist der 17. März 2023.

Gesundheit: die Ombudsstelle informiert

SAGEN SIE MAL ...
LUDIVINE DÉTIENNE
LEITERIN DER OMBUDSSTELLE



Arztgeheimnis

Das Berufs- oder Arztgeheimnis bildet die Grundlage für das Vertrauensverhältnis zwischen der Gesundheitsfachperson und ihrem Patienten*. Grundsätzlich dürfen Gesundheitsfachpersonen ohne Einwilligung des Patienten keine Informationen an Dritte weitergeben. Je nach Umständen muss die Gesundheitsfachperson von der zuständigen Behörde dazu ermächtigt werden, bevor sie patientenbezogene Informationen bekanntgeben kann. Die Verletzung des Berufs- oder Arztgeheimnisses wird im Strafgesetzbuch geregelt. Unter Artikel 321 StGB fallen beispielsweise Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologen, Pflegefachpersonen, Osteopathen sowie deren Hilfskräfte. Die Gesundheitsfachpersonen, die nicht in dieser Strafbestimmung aufgeführt sind, unterstehen nach dem kantonalen Gesundheitsgesetz dem Berufsgeheimnis. Eine Gesundheitsfachperson kann also keine Informationen an eine andere weitergeben, ohne vorgängig vom Patienten dazu ermächtigt worden zu sein. Einzige Ausnahme bilden die übrigen Gesundheitsfachpersonen, die in die direkte Behandlung involviert sind.

Das Berufsgeheimnis gilt über den Tod hinaus. Die Angehörigen können nach dem Ableben des Patienten nur dann Auskünfte erhalten, wenn er dies ausdrücklich vorgesehen hat (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag). Im Walliser Gesundheitsgesetz ist vorgesehen, dass die Angehörigen eines verstorbenen Patienten bei Vorliegen eines schutzwürdigen Interesses über die Todesursache und die vorgängige Behandlung informiert werden können, sofern sich der Verstorbene nicht ausdrücklich dagegen verwehrt hat. Die zuständige Behörde für die Entbindung vom Berufsgeheimnis wird analysieren müssen, ob das Interesse der Angehörigen, bestimmte Informationen zu erhalten, das Interesse der verstorbenen Person an der Wahrung des Berufsgeheimnisses übertragt.

Bei urteilsfähigen Personen muss der Arzt die zuständige Behörde um Entbindung vom Berufsgeheimnis ersuchen, wenn die betroffene Person keine selbst oder durch die Schutzbehörde bezeichnete therapeutische Vertretung hat. Bei kleinen Kindern ist die Entbindung vom Arztgeheimnis vom Inhaber der elterlichen Sorge (meist die Eltern) einzuholen. Bei urteilsfähigen Jugendlichen sind die Gesundheitsfachpersonen an das Berufsgeheimnis gebunden und daher nicht befugt, die Eltern ohne Zustimmung des Jugendlichen oder der Behörde über eine Behandlung zu informieren. Der Arzt wird fallweise entschieden, was für den Jugendlichen gut ist und allenfalls den Dialog zwischen ihm und den Eltern fördern.

*Personen- und Berufsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter gleichermassen.

Partner